

Flexible Arbeitszeiten in evangelischen Kindertagesstätten

***zusammengestellt von Carmen Prasse, der Frauenbeauftragten
des evangelischen Dekanates Darmstadt-Stadt***

1. Im Erzieherinnenbereich gibt es seit der Einführung der Verwaltungsverordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) für Kindertagesstätten 1990 transparente Sollstellenplanberechnungen und daraus resultierende differenzierte Dienstpläne. Geregelte Rahmenbedingungen sind u.a.:
 - Die Öffnungszeiten der Einrichtung müssen nach einem bestimmten, vorgegebenen Stellenschlüssel mit Fachpersonal besetzt werden.
 - Essensgruppen werden berücksichtigt.
 - Früh- und Spätdienst wird eingeplant.
 - Geregelte Verfügungszeiten
 - Geregelte Leitungsfreistellung
2. Die Vorteile für die Arbeitgebenden sind durch diese Verwaltungsverordnung deutlich gestiegen, da die Möglichkeit einer stundenweisen Anpassung der Arbeitszeiten zugleich ein zeitnahes und flexibles Eingehen auf die Kundenbedürfnisse möglich macht. Sie sind somit hilfreich bei der Umsetzung von
 - Elternzeitgesetz: Durch das neue Elternzeitgesetz haben Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mehr denn je die Möglichkeit zu bestimmen/zu fordern wie viele Stunden sie arbeiten können/wollen,
 - §50 BAT: Mitarbeitende dürfen Wünsche/Anträge auf Arbeitszeitreduzierung äußern/stellen, denen stattgegeben werden sollen, wenn sie Kinder unter 18 Jahren oder pflegebedürftige Angehörige zu betreuen haben,
 - Teilzeit- und Befristungsgesetz
3. Flexible Arbeitszeiten setzen voraus, dass in den Kindertagesstätten Konzeptionen (Qualitätsstandards) zwischen den Beteiligten verabredet und gemeinsame Ziele formuliert werden. Regelmäßige Bedarfserhebungen bei Familien und Personal werden durchgeführt. Diese Ergebnisse bilden eine weitere Grundlage zur Dienstplaner-

stellung. Es müssen die Interessen von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die Ansprüche der Eltern koordiniert und berücksichtigt werden. Zeiten, Wünsche und Bedürfnisse der Eltern sollen sich in der Arbeitszeit der MitarbeiterInnen spiegeln. Dies entspricht auch dem gesellschaftlichem Wandel im Sinne von Kundenorientierung (Dienstleistungsbetrieb) und Ressourcenkonzentration. Es bedeutet, dass auch in diesem Bereich neue Managementmethoden eingesetzt werden. Das Ergebnis ist eine hohe Flexibilität für Mitarbeitende und Familien.

4. Dies kann und wird bedeuten, dass in jedem neuen Kindertagesstättenjahr oder bei jeder Stellenveränderung eine erneute Verabredung zwischen den Kolleginnen (wer wann arbeiten kann und will) stattfinden muss und somit zeitnah auf die Bedürfnisse der Beteiligten eingegangen werden kann.

Auswertung einer evangelischen Kindertagesstätte, die am Modellversuch der Stadt Darmstadt teilgenommen hat

1. Die Zufriedenheit der Eltern ist gewachsen durch
 - bedarfsgerechte Betreuungszeiten
 - keine langen Schließungszeiten
2. Die Zufriedenheit des Personals ist größer geworden durch
 - Urlaubsgewährung außerhalb der Ferienzeiten
 - familienangepasste individuelle Arbeitszeiten
3. Kinder sind zufriedener, denn sie können
 - länger bleiben, um mit Freunden zu spielen
 - in der Kindertagesstätte essen, auch spontan.

Die Identifikation aller mit der Einrichtung ist deutlich gestiegen.

Es bedeutet aber auch, dass die Kindertagesstätte der Forderung des Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) nach familienergänzenden Erziehung nachkommt und sich auf den gesellschaftlichen Wandel eingestellt hat.